

Herr Guido Wahl	Stadtrat	BL
Herr Peter-Michael Eulberg	Stadtrat	FDP

Von der Verwaltung

Frau Saskia Habelt	Oberamtsrätin
Herr Rüdiger Ziethmann	Dipl.-Ing.
Frau Barbara Lilje	Dipl.-Germ.

Schriftführerin

Frau Konstanze Graul	Verwaltungsfachangestellte
----------------------	----------------------------

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Claudia Isabel Martin	Stadtverordnete	CDU
Frau Ursula Aich	Stadtverordnete	SPD
Herr Hermann Ruhl	Stadtverordneter	SPD
Frau Monika Fiala	Stadtverordnete	B'90/Grüne

Vom Magistrat

Herr Andreas Krechel	Stadtrat	CDU
Herr Frank Meyrahn	Stadtrat	SPD

Tagesordnung:

Teil A

Die Tagesordnung Teil A wird in der Ältestenratssitzung festgelegt.

Teil B

1. Mitteilungen
 - a) des Stadtverordnetenvorstehers
 - b) des Magistrats
2. Besetzung Ortsgerichte Eltville am Rhein:
 - a) Besetzung Ortsgericht Erbach
 - b) Besetzung Ortsgericht Hattenheim
 - c) Besetzung Ortsgericht Martinthal
3. Ehrungen:
 - a) Verleihung des Ehrentellers der Stadt Eltville am Rhein im Stadtteil Erbach
 - b) Verleihung des Ehrentellers der Stadt Eltville am Rhein im Stadtteil Hattenheim
4. Kommunalwahl 2011;
hier: Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl
5. Ergänzung zur Standortbestimmung zum geplanten Ausbauprogramm für Kinderkrippenplätze 2011 – 2013
6. Änderung von Satzungen für die städtische Kindertagesstätte „Wichtelhäuschen“
7. Bindung der Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe:
 - a) Objekt Burgstraße 11, Eltville
 - b) Objekt Schwalbacher Straße 41 - 43, Eltville
8. Übernahme der Liegenschaftsverwaltung durch die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB)

9. Sanierung / Instandsetzung des Gewölbekellers in Martinsthal, Hauptstraße 22 („Lindengarten“);
hier: Auftragsvergabe Oberflächengestaltung
10. Bebauungsplan „Kinderdorf Marienhöhe“, Erbach;
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Bebauungsplan „Am neuen Friedhof - Teil A - 1. Änderung“, Rauenthal;
hier: Aufstellungsbeschluss
12. Antrag des Stadtverordn. Opitz - eingegangen am 15.03.10 - betreffend Gelände der Staatsweingüter (Schwalbacher Straße), Eltville
13. Antrag der SPD-Fraktion - eingegangen am 22.03.2010 - betreffend Bebauungsplan für das Gelände der Staatsweingüter in der Schwalbacher Straße, Eltville; Aufstellungsbeschluss am 21. Juni 2004
14. Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.41 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Mai 2010 hat gemäß § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Oktober 1999 ab dem 7. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus offen gelegen. Jedem Mitglied wurde eine Abschrift der Niederschrift zugeleitet.

Gegen die Abfassung wurden keine Einwendungen erhoben.

Stadtverordnetenvorsteher Weckel gibt die Empfehlungen des Ältestenrates hinsichtlich der Überweisung von Tagesordnungspunkten nach Teil A bekannt.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Stadtverordn. Acker (CDU) bei TOP „Besetzung Ortsgerichte Eltville am Rhein: a) Besetzung Ortsgericht Erbach“ und Stadtverordn. Lehner (CDU) bei TOP „Sanierung / Instandsetzung des Gewölbekellers in Martinsthal, Hauptstraße 22 („Lindengarten“), hier: Auftragsvergabe Oberflächengestaltung“, gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – befangen sind und aus diesem Grund jeweils den Sitzungssaal verlassen müssen.

Weiterhin teilt er mit, dass gemäß Empfehlung des Ältestenrates die Tagesordnungspunkte

B/12 „Antrag des Stadtverordn. Opitz - eingegangen am 15.03.2010 - betreffend Gelände der Staatsweingüter (Schwalbacher Straße), Eltville“

sowie

B/13 „Antrag der SPD-Fraktion - eingegangen am 22.03.2010 - betreffend Bebauungsplan für das Gelände der Staatsweingüter in der Schwalbacher Straße, Eltville; Aufstellungsbeschluss am 21. Juni 2004“

von der heutigen Tagesordnung erneut abgesetzt und bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2010 vertagt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist damit einverstanden.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen sowie der Empfehlungen des Ältestenrates vom heutigen Tage ist die Stadtverordnetenversammlung einstimmig damit einverstanden, dass die Tagesordnung wie folgt geändert wird:

Tagesordnung:

Teil A

1. Besetzung Ortsgerichte Eltville am Rhein:
 - a) Besetzung Ortsgericht Erbach
 - b) Besetzung Ortsgericht Hattenheim
 - c) Besetzung Ortsgericht Martinthal
2. Ehrungen:
 - a) Verleihung des Ehrentellers der Stadt Eltville am Rhein im Stadtteil Erbach
 - b) Verleihung des Ehrentellers der Stadt Eltville am Rhein im Stadtteil Hattenheim
3. Ergänzung zur Standortbestimmung zum geplanten Ausbauprogramm für Kinderkrippenplätze 2011 – 2013
4. Bindung der Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe:
 - a) Objekt Burgstraße 11, Eltville
 - b) Objekt Schwalbacher Straße 41 - 43, Eltville
5. Bebauungsplan „Kinderdorf Marienhöhe“, Erbach;
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Am neuen Friedhof - Teil A - 1. Änderung“, Rauenthal;
hier: Aufstellungsbeschluss

Teil B

1. Mitteilungen
 - a) des Stadtverordnetenvorstehers
 - b) des Magistrats
2. Kommunalwahl 2011;
hier: Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl
3. Änderung von Satzungen für die städtische Kindertagesstätte „Wichtelhäuschen“
4. Übernahme der Liegenschaftsverwaltung durch die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB)
5. Sanierung / Instandsetzung des Gewölbekellers in Martinthal, Hauptstraße 22 („Lindengarten“);
hier: Auftragsvergabe Oberflächengestaltung
6. Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat

Tagesordnung

Teil A

Gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – verlässt Stadtverordn. Acker (CDU) den Sitzungssaal.

Punkt A/1) der
Tagesordnung:

Besetzung Ortsgerich-
te Eltville am Rhein:

- a) Besetzung 528.) Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai
Ortsgericht Erbach 2010, Nr. 373, liegt vor.
- Beschluss: - einstimmig -
1. Für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers wird Herr Günter Massing, wohnhaft in Erbach, Lindenstraße 4, 65346 Eltville am Rhein, zur Wahl vorgeschlagen.
 2. Für das Amt des Ortsgerichtsschöffen wird Herr Christian Acker, wohnhaft in Erbach, Lohweg 4, 65346 Eltville am Rhein, zur Wahl vorgeschlagen.
- b) Besetzung 529.) Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai
Ortsgericht Hattenheim 2010, Nr. 374, liegt vor.
- Beschluss: - einstimmig -
- Für das Amt des Ortsgerichtsschöffen wird Herr Stefan Molitor, wohnhaft in Hattenheim, Neustraße 6, 65347 Eltville am Rhein, zur Wahl vorgeschlagen.
- c) Besetzung 530.) Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai
Ortsgericht Martinsthal 2010, Nr. 375, liegt vor.
- Beschluss: - einstimmig -
- Für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Eltville am Rhein, Stadtteil Martinsthal wird Herr Bernhard Köninger, wohnhaft in Martinsthal, Hauptstraße 8, 65344 Eltville am Rhein, zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Punkt A/2) der
Tagesordnung:

Ehrungen:

- a) Verleihung des 531.) Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai
Ehrentellers der 2010, Nr. 376, und des Ortsbeirates Erbach vom 10. Juni 2010 liegen
Stadt Eltville am vor.
Rhein im Stadtteil
Erbach
- Beschluss: - einstimmig -
- Frau Elisabeth Mathilde Recke, Frau Anna Maria Katharina Post und Frau Ehrentraud Gertrude Krechel haben sich durch ihr großes Engagement im Mittwochs-Club der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde Erbach verdient gemacht. Deshalb wird ihnen gemäß Ehrenordnung (§ 4.1) der Ehrenteller der Stadt Eltville am Rhein verliehen.

- b) Verleihung des Ehrentellers der Stadt Eltville am Rhein im Stadtteil Hattenheim 532.) Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai 2010, Nr. 377, und des Ortsbeirates Hattenheim vom 9. Juni 2010 liegen vor.
- Beschluss: - einstimmig -
- Frau Waltraud Prinz hat sich durch ihr großes Engagement als Leiterin des Seniorenclubs der katholischen Pfarrgemeinde Hattenheim verdient gemacht. Deshalb wird ihr gemäß Ehrenordnung (§ 4.1) der Ehrenteller der Stadt Eltville am Rhein verliehen.
- Punkt A/3) der Tagesordnung: 533.) Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai 2010, Nr. 369, des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 2. Juni 2010, Nr. 147, sowie des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur vom 2. Juni 2010, Nr. 107, liegen vor.
- Ergänzung zur Standortbestimmung zum geplanten Ausbauprogramm für Kinderkrippenplätze 2011 – 2013
- Beschluss: - einstimmig -
1. Zusätzlich zu den drei Standorten für die Errichtung von Kindertagesstätten zur Schaffung von Krippenplätzen, denen die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03. Mai 2010 auf der Grundlage der Beschlussvorlage vom 08. April 2010 – Drucksache 879 – grundsätzlich zugestimmt hat, wird folgendem weiteren Standort grundsätzlich zugestimmt:

Gelände der Evangelischen Kindertagesstätte in Eltville (Erweiterungsbau).
 2. Der Magistrat wird auch für diesen Standort beauftragt, die weiteren zur Realisierung erforderlichen Verhandlungen zu führen sowie Planungen und Finanzierungskonzepte zu veranlassen.
- Punkt A/4) der Tagesordnung:
- Bindung der Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe:
- a) Objekt Burgstraße 11, Eltville 534.) Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai 2010, Nr. 366, liegt vor.
- Beschluss: - einstimmig -
1. Die aus dem Jahre 2008 verfügbaren Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe werden in Höhe von 40.000,00 Euro verwendet, um 20 Jahre Belegungsrechte und Mietbindungen an 3 Wohnungen am Objekt Burgstraße 11, 65343 Eltville am Rhein, zu erwerben.
 2. Bei der Inv.-Nr. I105221-02 Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe, KSt. 105221100 Wohnungsbauförderung, Sachkonto 0358010 Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche, wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.000,00 Euro beschlossen. Zur Deckung nach § 114g GemHVO-Doppik wird festgehalten:

Die Einzahlungen Dritter (Fehlbelegungsabgabe) erfolgte in den Vorjahren (2008, 2009) und ist im Gesamtbankbestand integriert. Durch die Zahlungsleistungen (Investitionszuschüsse) werden die in den Vorjahren geflossenen Einzahlungen Dritter und somit der Bankbestand um 40.000,00 Euro reduziert.

b) Objekt Schwalbacher Straße 41 - 43, Eltville

535.) Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai 2010, Nr. 367, liegt vor.

Beschluss: - einstimmig -

1. Die aus den Jahren 2008 und 2009 verfügbaren Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe werden in Höhe von 80.000,00 Euro als Zuschuss für das Objekt Schwalbacher Straße 41 – 43, 65343 Eltville am Rhein, gewährt.
2. Bei der Inv.-Nr. I105221-02 Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe, KSt. 105221100 Wohnungsbauförderung, Sachkonto 0358010 Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche, wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000,00 Euro beschlossen. Zur Deckung nach § 114g GemHVO-Doppik wird festgehalten:

Die Einzahlungen Dritter (Fehlbelegungsabgabe) erfolgte in den Vorjahren (2008, 2009) und ist im Gesamtbankbestand integriert. Durch die Zahlungsleistungen (Investitionszuschüsse) werden die in den Vorjahren geflossenen Einzahlungen Dritter und somit der Bankbestand um 80.000,00 Euro reduziert.

Punkt A/5) der Tagesordnung:

Bebauungsplan „Kinderdorf Marienhöhe“, Erbach;
hier: Aufstellungsbeschluss

536.)

Die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 2. Juni 2010, Nr. 148, und des Ortsbeirates Erbach vom 10. Juni 2010 liegen vor.

Beschluss: - einstimmig -

1. Für den Planbereich „Kinderdorf Marienhöhe“, Gemarkung Erbach, (Anlage der Vorlage) ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in den Fluren 9 und 10 der Gemarkung Erbach und wird begrenzt

- im Norden/Nordosten durch die Weinberge Lage „Pundhähn“ und die Gemarkungsgrenze zu Kiedrich,
- im Osten durch die Weinberge Lage „Kiedricher Feld“,
- im Süden/Südwesten durch die Kreisstraße (K 638) nach Kiedrich.

Ziel und Zweck der Planung:

Städtebauliche Ordnung des Bethanien-Kinderdorfs unter Berücksichtigung des Neubaus einer kommunalen Kindertagesstätte.

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB durch eine Informationsveranstaltung in Erbach zu beteiligen.

Punkt A/6) der
Tagesordnung:

537.)

Die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 2. Juni 2010, Nr. 149, und des Ortsbeirates Rauenthal vom 27. Mai 2010 liegen vor.

Bebauungsplan
„Am neuen Friedhof
- Teil A - 1. Änderung“,
Rauenthal;
hier: Aufstellungs-
beschluss

Beschluss: - einstimmig -

1. Der Bebauungsplan „Am neuen Friedhof - Teil A - 1. Änderung“, Gemarkung Rauenthal, ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Flur 40 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden durch den neuen Friedhof,
- im Osten durch den Stadtwald,
- im Süden durch das unbebaute gewerbliche Flurstück 16,
- im Westen durch die Straße „Auf der großen Straße“, und umfasst somit das Flurstück 15 der Flur 40, Gemarkung Rauenthal.

(Anlage 1 der Vorlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich)

Ziel und Zweck der Planung:

Erweiterung der überbaubaren Fläche
(Nutzung für betriebszugehöriges Wohnen)

2. Die Planänderung ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Stadtverordn. Acker (CDU) nimmt an der weiteren Sitzung wieder teil.

Tagesordnung

Teil B

Punkt B/1) der
Tagesordnung:

Mitteilungen

a) des Stadtverord-
netenvorstehers

aa) Bekanntgabe über 538.)
den Wechsel des
Fraktionsvorsitzes
in der Fraktion
Bündnis 90/Die
Grünen
sowie
Bekanntgabe
eines nachge-
rückten Stadtver-
ordneten in einen
Ausschuss

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Stadtverordn. Monika Fiala den Fraktionsvorsitz an Herrn Stadtverordn. Guntram Althoff zum 1. Juni 2010 abgegeben hat.

Des Weiteren informiert er, dass Herr Stadtverordn. Althoff (B'90/Grüne) für Frau Stadtverordn. Fiala (B'90/Grüne) in den Ausschuss für Stadtentwicklung nachgerückt ist.

b) des Magistrats

- ba) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010;
hier: Genehmigungsverfügung des Landrates des RTK 539.)
- Bürgermeister Kunkel teilt mit, dass in Sachen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010, die Genehmigungsverfügung des Landrates des Rheingau-Taunus-Kreises vorliegt.
- Die diesbezügliche Mitteilung des Amtes I vom 21. Mai 2010 ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 1) beigefügt.
- bb) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010;
hier: Auflagen zur Genehmigungsverfügung 540.)
- Die Mitteilung des Amtes I vom 2. Juni 2010 betreffend Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010; hier: Auflagen zur Genehmigungsverfügung des Landrates des Rheingau-Taunus-Kreises, ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 2) ebenfalls beigefügt.
- bc) Projekte im Konjunkturprogramm II;
hier: Sachstand 541.)
- Bürgermeister Kunkel gibt die Sachstandsinformation des Amtes III vom heutigen Tag hinsichtlich Projekte im Konjunkturprogramm II bekannt.
- Diese Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 3) beigefügt.
- bd) Wahltermin der Ausländerbeiratswahl 2010 542.)
- Bürgermeister Kunkel berichtet über den Wahltermin der Ausländerbeiratswahl 2010.
- Die diesbezügliche Mitteilung des Amtes I ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 4) beigefügt.
- be) Gelände der ehem. Rheingauhalle;
hier: Sachstand 543.)
- Bürgermeister Kunkel informiert über den aktuellen Stand in Sachen Gelände der ehemaligen Rheingauhalle und gibt einen groben Überblick zu eingegangenen Projekten verschiedener Interessenten. Er hofft, nach der Sommerpause einige mögliche Konzepte zur Bebauung dieses Geländes vorlegen zu können, über die die Stadtverordnetenversammlung dann beraten und mögliche Käufer auswählen kann.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.
- bf) Spielplatz „Ober Setzling“, Eltville;
hier: Sonnensegel 544.)
- Bürgermeister Kunkel teilt mit, dass das Sonnensegel auf dem Spielplatz „Ober Setzling“ in Eltville gestohlen wurde.
- Die Verwaltung kümmert sich schnellstmöglich um Ersatz.

- bg) Vermietung von Dachflächen zum Betrieb von Photovoltaikanlagen 545.) Bürgermeister Kunkel verliest die Mitteilung des Amtes III vom 8. Juni 2010 über die Vermietung von Dachflächen zum Betrieb von Photovoltaikanlagen.
- Diese Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 5) beige-fügt.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.
- Punkt B/2) der Tagesordnung: 546.) Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai 2010, Nr. 372, wird bekannt gegeben.
- Kommunalwahl 2011; hier: Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl
- Im Laufe der Diskussion werden folgende Anträge gestellt:
- Stadtverordn. I. Jung (CDU) beantragt, auf den Stimmzetteln zur Kommunalwahl 2011 zu jedem Bewerber zusätzlich den Beruf oder Stand sowie das Geburtsjahr anzugeben.
- Von Stadtverordn. Scholl (FDP) wird beantragt, der Alternative I des Beschlussvorschlages der vorliegenden Beschlussvorlage des Amtes I vom 19. Mai 2010 – Drucksache Nr. 898 – zuzustimmen. Diesem Antrag schließen sich die Fraktionsvorsitzenden Moser (BL) und Hannes (SPD) sowie Stadtverordn. Opitz an.
- Alternative I lautet wie folgt:
 „Für die Gestaltung der Stimmzettel für die Kommunalwahl 2011 gilt folgende Regelung:
 Es wird kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, zusätzliche Informationen zu jedem Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben.“
- Der Vorsitzende lässt zunächst über den weitergehenden Antrag des Stadtverordn. I. Jung (CDU) abstimmen. Es wird gebeten, getrennt über die Informationen Beruf oder Stand und Geburtsjahr abzustimmen.
- Somit erfolgt als erstes die Abstimmung über die Aufnahme der Zusatzinformation Beruf oder Stand bei jedem Bewerber auf den Stimmzetteln.
- Abstimmungsergebnis: - 19 Dafür
 13 Dagegen -
- Damit ist der Antrag des Stadtverordn. I. Jung (CDU) angenommen.
- Anschließend wird über die Aufnahme der Zusatzinformation Geburtsjahr bei jedem Bewerber auf den Stimmzetteln abgestimmt.
- Abstimmungsergebnis: - 17 Dafür
 15 Dagegen -
- Damit ist der Antrag des Stadtverordn. I. Jung (CDU) angenommen.
- Nachdem beide Zusatzinformationen angenommen wurden, haben sich die Anträge der vorgenannten Stadtverordneten erübrigt.

Damit lautet der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Für die Gestaltung der Stimmzettel für die Kommunalwahl 2011 gilt folgende Regelung:

Auf den Stimmzetteln zur Kommunalwahl 2011 wird zu jedem Bewerber zusätzlich der Beruf oder Stand sowie das Geburtsjahr angegeben.

Punkt B/3) der Tagesordnung:

Änderung von Satzungen für die städtische Kindertagesstätte „Wichtelhäuschen“

547.)

Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai 2010, Nr. 370, sowie des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur vom 2. Juni 2010, Nr. 108, werden bekannt gegeben.

Nach eingehender Diskussion bringt Stadtverordn. Althoff (B'90/Grüne) für seine Fraktion folgenden Ergänzungsantrag ein (Anlage 6):

„Die zur Abstimmung stehende Satzungsänderung mit Gebührenerhöhungen wird heute nicht beschlossen, sondern zur erneuten Beratung in den Fachausschuss JSSK zurück verwiesen; das Stadtparlament Eltville beauftragt den Magistrat, eine Übersicht über die Sozialstruktur der Kindertagesstätte „Wichtelhäuschen“ zu erstellen sowie einen Vorschlag für eine aufkommensneutrale gerechtere Verteilung bei benötigten Mehreinnahmen vorzulegen, eine sich daraus ergebende Satzungsänderung mit Gebührenerhöhungen wird dann zum 01.01.2011 beschlossen.“

Stadtverordn. Hannes (SPD) reicht ebenfalls für seine Fraktion einen Änderungsantrag ein (Anlage 7).

Dieser hat folgenden Wortlaut:

„II. Der vorgeschlagene Satzungsbeschluss wird zurückgestellt. Vor einer Entscheidung über die vorgeschlagene Gebührenerhöhung ist der Stadtverordnetenversammlung über den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur ein mit den verschiedenen Trägern abgestimmtes Konzept für einheitliche Kindertagesstättengebühren im gesamten Stadtgebiet vorzulegen, dass nicht nur eine Harmonisierung der Gebühren zum Gegenstand hat, sondern auch nachvollziehbare Standards im Hinblick auf die Qualität und Ausgestaltung der Betreuung in den Kindertagesstätten vorgibt. Dabei sollen die Erfahrungen in diesem Bereich der Stadt Idstein als Orientierung herangezogen werden.“

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.04 Uhr kurz auf Bitte von Stadtverordn. Schon (CDU), um sich fraktionsintern abzustimmen.

Fortsetzung der Sitzung: 19.16 Uhr

Stadtverordn. Seyffardt (CDU) stellt für seine Fraktion den GO-Antrag auf Rücküberweisung dieses Tagesordnungspunktes in den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur (Anlage 8). Der GO-Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Rücküberweisung des Tagesordnungspunktes in die Ausschüsse HFA und JSSK.

Die Verwaltung wird gebeten, zur Beratung des Tagesordnungspunktes für alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet die folgenden Daten zu ermitteln:

- Kostendeckungsgrad,
- Ausstattungsmerkmale,
- Gebühren,
- Öffnungszeiten,
- allgemeine Leistungsmerkmale,
- Auslastung.“

Es erfolgt keine Gegenrede. Damit ist der GO-Antrag auf Zurücküberweisung in die beiden vorgenannten Ausschüsse angenommen.

Die zuvor eingebrachten Ergänzungs-/Änderungsanträge von Stadtverordn. Althoff (B'90/Grüne) sowie Stadtverordn. Hannes (SPD) haben sich somit für die heutige Sitzung erübrigt.

Punkt B/4) der Tagesordnung:

548.)

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai 2010, Nr. 371, wird bekannt gegeben.

Übernahme der Liegenschaftsverwaltung durch die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB)

Auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Mai 2010, Nr. 516, wird hingewiesen.

Der Beratung liegen erneut die Beschlussempfehlung des HFA aus der Sitzung vom 19. April 2010, Nr. 358, sowie die ergänzende Mitteilung des Amtes I vom 3. Mai 2010 in dieser Angelegenheit zugrunde.

Nach intensiver Beratung und zahlreichen Wortbeiträgen kommt der Vorsitzende zur Abstimmung.

Zunächst lässt der Vorsitzende über den eingebrachten Änderungsantrag des Stadtverordn. Moser (BL) für seine Fraktion, der folgenden Wortlaut hat, abstimmen (Anlage 9):

„Die Vorlage wird bis zur Haushaltsberatung Haushalt 2011 zurückgestellt.

Bis zu diesem Zeitpunkt können erste finanzielle Erkenntnisse der Zusammenlegung der Kämmerei und der Stadtkasse festgestellt werden.“

Abstimmungsergebnis: - 3 Dafür
mehrheitlich Dagegen
7 Enthaltungen -

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der Bürgerliste abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den eingebrachten Änderungsantrag des Stadtverordn. Opitz (Anlage 10). Der Antragsteller bittet um Einzelabstimmung der Ziffern 1 – 4 seines Antrages.

Ziffer 1.

„Zu Punkt 4.4 Inkasso von Mieteinnahmen und Abwicklung des Zahlungsverkehrs auf gesondert einzurichtende Konten der KWB halte ich nicht für sinnvoll. Diese Zahlungen sollten direkt auf ein städtisches Konto eingehen.“

Abstimmungsergebnis: - 1 Dafür
29 Dagegen
3 Enthaltungen -

Damit ist Ziff. 1 des Änderungsantrages von Stadtverordn. Opitz abgelehnt.

Ziffer 2.

„Zu Punkt 5.3 Vergabe der Einzelmaßnahmen je Einzelauftrag von 40.000,00 Euro netto direkt von der KWB zu vergeben, lehne ich ab. Der Magistrat sollte alle Einzelmaßnahmen absegnen.“

Abstimmungsergebnis: - 1 Dafür
29 Dagegen
3 Enthaltungen -

Damit ist Ziff. 2 des Änderungsantrages von Stadtverordn. Opitz abgelehnt.

Ziffer 3.

„Zu Punkt 9.1 Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr – und nicht 2 Jahre -, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. gekündigt wird = schnellere Handlungsmöglichkeit!“

Abstimmungsergebnis: - 1 Dafür
29 Dagegen
3 Enthaltungen -

Damit ist Ziff. 3 des Änderungsantrages von Stadtverordn. Opitz abgelehnt.

Ziffer 4.

„Nach Beendigung eines Geschäftsjahres sollte eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten in Bezug auf die angeblichen Einsparungen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis: - 3 Dafür
24 Dagegen
6 Enthaltungen -

Damit ist Ziff. 4 des Änderungsantrages von Stadtverordn. Opitz ebenfalls abgelehnt.

Zuletzt folgt die Abstimmung über die vorliegende Beschlussvorlage vom 25. März 2010 – Drucksache Nr. 865 – unter Einbeziehung der ebenfalls vorliegenden ergänzenden Mitteilung des Amtes I vom 3. Mai 2010 gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai 2010, Nr. 371.

Beschluss: - 19 Dafür
9 Dagegen
5 Enthaltungen -

Die Verwaltung der bebauten städtischen Liegenschaften wird zum 1. Juli 2010 zu den Bedingungen des als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Vertrages der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Rheingau-Taunus GmbH übertragen.

Punkt B/5) der
Tagesordnung:

549.)

Gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – verlässt Stadt-
verordn. Lehner (CDU) den Sitzungssaal.

Sanierung / Instandset-
zung des Gewölbekel-
lers in Martinthal,
Hauptstraße 22
(„Lindengarten“);
hier: Auftragsvergabe
Oberflächen-
gestaltung

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Mai
2010, Nr. 378, wird bekannt gegeben.

Nach Beendigung aller Wortmeldungen, lässt der Vorsitzende über
die vorliegende Beschlussvorlage vom 19. Mai 2010 – Drucksache
Nr. 903 – gemäß Ausschussempfehlung abstimmen.

Beschluss: - 32 Dafür
1 Enthaltung -

Der bestehende Auftrag der Firma Lehner GmbH, Eltville-Erbach,
für die Sanierung und Abdichtung der Gewölbekellerdecke wird
erweitert, um die Oberflächengestaltung auszuführen.
Grundlage ist das Leistungs-/Kostenangebot vom 05. Mai 2010.
Die Auftragssumme beträgt demgemäß brutto 24.972,75 Euro.

Stadtverordn. Lehner (CDU) nimmt an der weiteren Sitzung wieder
teil.

Punkt B/6) der
Tagesordnung:

Anfragen der Stadt-
verordneten an den
Magistrat

- Anfrage der Fraktion 550.)
Bündnis 90/Die Grünen
vom 31.05.2010 betref-
fend Betreuung von
Kindern unter 3 Jahren

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt eine Anfrage vom 31.
Mai 2010 betreffend Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vor (An-
lage 11).

Die Beantwortung der Anfrage wird von Bürgermeister Kunkel ver-
lesen und ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 12) beigefügt.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Joachim Weckel
Stadtverordnetenvorsteher

Konstanze Graul
Verwaltungsfachangestellte